

**Bekanntmachung der Gemeinde Garz  
über den Beschluss Nr. GVGa-0146/21 vom 06.07.2021  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark  
auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf" der Gemeinde Garz  
für das Flurstück 3/20 (Teilflächen), Flur 7, Gemarkung Garz**

1.

Für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Garz
Flur	7
Flurstück	3/20
Teilfläche 1	ca. 8 ha
Teilfläche 2	ca. 8,5 ha

beschließt die Gemeinde Garz die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf" der Gemeinde Garz.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf. Nördlich grenzt die Ortslage Garz an. Südlich schließt direkt der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Garz an.

## **2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in zwei Teilflächen auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf.

## **3. Sachdarstellung**

Der Eigenbetrieb Flughafen Heringsdorf GmbH des Landkreises Vorpommern-Greifswald möchte Dritten kreiseigene Flächen zur Verfügung stellen, um dort eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Höhe von ca. 2,50 m zu errichten. Die Realisierung setzt die Schaffung von Baurecht, sowie die Einhaltung naturschutzrechtlicher Anforderungen voraus. Die verkehrliche Erschließung ist durch die unmittelbar angrenzende Kreisstraße K 43 organisiert.

## **4. Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Garz weist den Planbereich derzeit als Flughafenfläche aus. Dies ist im parallel beantragten Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern und mit entsprechender Gebietskategorie (Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit besonderer Zweckbestimmung Solarpark) zu ändern.

## **5. Kostenübernahme**

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung anfallenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85 in 17438 Greifswald, zu übernehmen.

## **6. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

7.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
Krohn  
Bürgermeister





©Geobasis-DE/M-V (2016)

**Übersichtsplan des geplanten Geltungsbereiches des  
Bebauungsplanes Nr. 4 (Teilflächen 1 + 2)**

Datum: 24.06.2021

Maßstab: 1:8000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

WEB: [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)

Höhensystem: DHHN2016 (NHN)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.07.2021

